

A N T R A G ZUR FÖRDERUNG VON FEUERWEHRHÄUSERN

Gemeinde:..... Standort:..... Ortsklasse:.....

Neubau Erweiterung Hauptwache Löschzug

Aktive Mitglieder: Anzahl Fahrzeuge:

(Nur des betroffenen Standortes)

(Nur den Standort betreffende Anzahl Fahrzeuge, welche im Fahrzeugkonzept vorgesehen sind)

Sonderfahrzeuge: (z.B. DLK, ASF, GSF, etc.) ja nein

Überörtliche Fahrzeuge/ Anhänger: ja nein

Wenn ja, welche

Schulungsraum im Objekt geplant: ja nein

Anzahl geplante Stellplätze:

Feuerwehrjugend im Objekt geplant: ja nein



Im Zuge des Beratungsverfahrens sind die Pläne rechtzeitig vor Einreichung dem LfV-Salzburg zu übermitteln.

Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung des Landesfeuerwehrverbandes (LfV) ist die Einhaltung der ÖBFV Richtlinie FH-01 „Feuerwehrrhäuser“ i.d.g.F.. Im Zuge des Beratungsverfahrens sind die Pläne rechtzeitig vor Einreichung dem LfV-Salzburg zu übermitteln.

Die Richtlinie betreffende Änderungen, während der Projektphase, sind dem LfV mitzuteilen.

Die Richtlinie für die „Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ der Freiwilligen Feuerwehren (Org. Nr.: 1.02.05) sowie die aktuellen Fördersätze (Org. Nr.: 1.02.05 - Beilage) sind zu beachten.

Nach Fertigstellung sind die Ausführungspläne sowie eine Kostenaufstellung dem LfV zu übermitteln und ein Termin für eine Abnahme vor Ort zu vereinbaren.

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt. Die derzeit geltenden Förderungsrichtlinien werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

.....
Ort / Datum

Amtssiegel

.....
BürgermeisterIn